



Baden-Württemberg
STAATSANWALTSCHAFT STUTTGART

Aktenzeichen: 6 Js 109787/14

Verfügung vom 24.11.2014

Von der Verfolgung der

1. Richterin Silvia Krainz (Anm.: welche u.a. IM-Spion auf kritischen Antragssteller & Journalisten ansetzte)
 2. Stefan Mögle-Stadel
- wegen Urkundenunterdrückung u.a.
wird gemäß § 153c StPO abgesehen.

Gründe

I.

Gegen den deutschen Staatsangehörigen Stefan Mögle-Stadel ist in Österreich bei dem Bezirksgericht Graz-Ost ein Strafverfahren wegen Urkundenunterdrückung anhängig. Er soll am 04.05.2012 in Graz eine Urkunde unterdrückt haben. Im Rahmen dieses Strafverfahrens richtete das Bezirksgericht Graz-Ost am 26.05.2014 und 04.08.2014 an die Staatsanwaltschaft Stuttgart jeweils ein Rechtshilfeersuchen, zunächst um Einholung eines psychiatrischen Gutachtens, dann um Vernehmung des Herrn Mögle-Stadel. ↳ (Anm.: sogen. „Besachwalterungen“ von Kritikern scheint in Österreich üblich zu sein, siehe Pressearchive & dokumentierte Fälle auf www.hog-ngo.dk)

Im Zuge der Erledigung des Rechtshilfeersuchens teilte Herr Mögle-Stadel am 09.11.2014 unter anderem schriftlich mit, dass er gegen die österreichische Richterin Krainz am 21.12.2012 in Graz Strafanzeige wegen Urkundenunterdrückung, Falschbeschuldigung, Nötigung und Bruch des Briefgeheimnisses erstattet habe. Diese Anzeige wiederholte bzw. erneuerte er nun ausdrücklich gegenüber der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Zudem erstattete er nun in dem gleichen Schreiben wegen der in Österreich anhängigen Vorwürfe eine Selbstanzeige, da er in Graz kein faires Verfahren erhalte.